Öffentliche Zustellung

durch den GVV Schönau

Namens und im Auftrag der Stadt Schönau

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg (LVwZG)

Herrn Andreas Seglias, zuletzt wohnhaft Übernollaweg 2, 7430 Thusis, Schweiz und Frau Karin Seglias, Untere Sonnhalde 4, 63534 Signau, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, ist folgendes Dokument zuzustellen:

Bescheid über Grundsteuer 2025 und 2026 vom 19.10.2026

Das Schriftstück kann von den Betroffenen oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) zu den Öffnungszeiten des Gemeindeverwaltungsverband Schönau, Altneudorfer Str. 59, 69250 Schönau, Steueramt, Zimmer Nr. 101, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises abgeholt oder eingesehen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Schriftstück gilt nach §§ 1 und 11 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Schönau, 19.10.2026
GVV Schönau für Stadt Schönau